

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1566/2017
Amt/Aktenzeichen 20/20/20 43 28 - 13	Datum 06.11.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.11.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2017	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2017

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 7. November 2017
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, November 2017
Stadtverwaltung
In Vertretung

gez.

Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, November 2017
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt gemäß § 89 Abs. 2 i. V. mit § 89 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, als Abschlussprüfer für die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zu.

1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Der Prüfungszeitraum der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, ist gemäß Beschluss des Stadtrates vom 04.10.2016 mit dem Geschäftsjahr 2016 beendet. Dies macht eine Neubestellung erforderlich.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt. Ungeachtet dieser gesetzlichen Regelung wird im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz (PCGK) ein Prüfungszeitraum von 5 Jahren empfohlen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, hat bereits den Jahresabschluss 2016 der GVG geprüft. Die Geschäftsführung der GVG hat – auf der Basis einer Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung für den Zeitraum 2016 - 2020 – dem Aufsichtsrat empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, zu beauftragen.

Der Aufsichtsrat der GVG hat der Gesellschafterversammlung der GVG empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2017 zu bestellen.

2. Lösung

Der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Prüfung gemäß § 89 Abs.2 Satz 2 GemO trägt die Gesellschaft.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine